Stadt Werther (Westf.) Werther (Westf.), den 30.10.2026
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Werther (Westf.)
vom 12. Oktober 1976
in der 25. Änderungsfassung vom 15.10.2026

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der § 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12. Oktober 1976, hat der Rat der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 15.10.2026 folgende 25. Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 9 Satz 1 und § 9 Absatz 10 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werther (Westf.) vom 12. Oktober 1976 erhalten folgende Fassung:

„Gebühren- und Abgabenmaßstab und Gebührensatz

(9) Der Gebührensatz für jeden Kubikmeter Abwasser (Frischwasser und genutztes Regenwasser) beträgt bei einem Anschluss an den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal 4,89 € je cbm.

(10) Die Gebühr für das zugeführte Regenwasser beträgt 30,00 € je 25 qm (1,20 € / qm) angeschlossener Grundstücksfläche.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2027 in Kraft.

gez. Guido Neugebauer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters